... der Jugend eine Zukunft
Johannes und Cordula **Trum-Stiftung**

KRITERIEN FÜR **DIE VERGABE VON STIPENDIEN** DER JOHANNES UND CORDULA TRUM-STIFTUNG

1. VERWENDUNGSZWECK DER STIPENDIEN

Die Johannes und Cordula Trum-Stiftung vergibt Stipendien, insbesondere für die Finanzierung der Studiengebühren von staatlich anerkannten (Fach-) Hochschulen in privater Trägerschaft, wie zum Beispiel WHU, EBS, ISM, BITS. Darüber hinaus gewährt die Stiftung finanzielle Unterstützung für die private Lebenshaltung, Fahrtkosten, Mietzahlungen, Lernmittel etc.
Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht nicht.

2. VORAUSSETZUNG FÜR DIE VERGABE VON STIPENDIEN

Für die Gewährung eines Stipendiums sind insbesondere folgende Kriterien maßgebend:

- Bedürftigkeit
- hervorragende Schul- und Studienleistungen
- soziales, gesellschaftliches und studentisches Engagement

Die Bedürftigkeit für ein Stipendium ist von den Bewerberinnen und Bewerbern anhand geeigneter Unterlagen (u. a. aktuelle Steuerbescheide der Eltern etc.) nachzuweisen.
Dabei kann auch auf die Voraussetzungen für die Förderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) Bezug genommen werden.

Die Schul- bzw. Studienleistungen werden wie folgt ermittelt:

- Für ein Vollstipendium werden Schulleistungen anhand des Abiturzeugnisses bemessen (Durchschnitt möglichst 1,5 und besser).
- Für ein Teilstipendium werden die Studienleistungen bemessen am erfolgreichen Abschluss der Prüfungsleistungen des vorangegangenen Semesters. Dabei müssen die Prüfungsergebnisse des vorangegangenen Semesters vorliegen.

Soziales, gesellschaftliches und studentisches Engagement kann sich in vielerlei Formen zeigen, z. B. in der Mitwirkung in sozialen oder karitativen Einrichtungen, anhand der Übernahme von Ehrenämtern oder in überdurchschnittlichem Einsatz an der Universität bzw. (Fach-)Hochschule außerhalb

der Lehrveranstaltungen. Entsprechende Nachweise sind dem Stipendienantrag beizufügen.

3. FORMALE VORAUSSETZUNGEN

Die Bewerbung um ein Stipendium hat vollständig und nach den Vorgaben der Stiftung zu erfolgen. Alle Angaben müssen wahrheitsgemäß wiedergegeben werden und sollten ein schlüssiges Bild des Bewerbers zeichnen.

Eine Bewerbung umfasst:

- ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular
- Selbstauskunft mit Motivationsschreiben
- ggf. Nachweis über den bestandenen Aufnahmetest an der (Fach-)Hochschule
- Nachweise über die unter Punkt 2 erwähnten Kriterien, insbesondere
  - aktueller Steuerbescheid der Eltern und ggf. aktueller eigener Steuerbescheid
  - ggf. BAföG-Bescheid
  - ggf. Darlehensvereinbarung
  - Nachweise über das soziale, gesellschaftliche und studentische Engagement
- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigtes Abiturzeugnis bzw. Abiturzulassung mit voraussichtlicher Abschlussnote
- Bei Bewerbungen für das zweite und höhere Semester je nach Bewerbungsart entweder:
  - Bachelor-Abschluss bzw. aktueller Leistungsnachweis und ein Empfehlungsschreiben des begleitenden Betreuers
  - Leistungsberichte der vorangegangenen Semester

4. DAUER DER STIPENDIEN

Die Dauer der Stipendien entspricht der Regelstudienzeit des von dem Bewerber/der Bewerberin gewählten Studiengangs.

Teilstipendien werden jeweils für ein Semester gewährt. Sie sind ggf. für jedes Semester neu zu beantragen. Über die Vergabe wird nach Begutachtung aller Anträge jeweils neu entschieden.

5. WIDERRUF UND ERSTATTUNG VON STIPENDIEN

Ein Stipendium kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen werden, wenn Umstände vorliegen bzw. bekannt werden, die auf fehlende Eignung des Stipendiaten für eine Förderung schließen lassen.

Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn

- das Stipendium durch unvollständige oder unrichtige Angaben erlangt oder die Förderung in sonstiger Weise erschlichen worden ist.
- Tatsachen bezüglich der Person des Stipendiaten, dessen Verhalten oder Auftreten gegenüber Dritten bekannt werden, die geeignet sind, dem Ansehen der Stiftung – gerade auch vor dem Hintergrund der hervorgehobenen Stellung, die einem Stipendiaten zukommt – zu schaden.

Im Falle der Rücknahme des Stipendiums mit Wirkung für die Vergangenheit sind die erhaltenen Förderleistungen unverzüglich an die Stiftung zurückzuerstatten.

Johannes und Cordula Trum-Stiftung
Walsumermarkstr. 258
46147 Oberhausen

Telefon: 02 08 / 29499 – 44
Fax: 02 08 / 629499 – 46
Mobil: 01 71 / 76 67 191

Mail: info@jct-stiftung.de

www.jct-stiftung.de